

ANFRAGE

des Abgeordneten Wolfgang Zanger
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres
betreffend Repräsentationskosten des Bundesministeriums für Europa,
Integration und Äußeres in den Jahren 2014 und 2015

Seit Jahrzehnten steigt die Staatsverschuldung in schier grenzenlose Höhen und belastet die Zukunft der kommenden Generationen in unverantwortlicher Art und Weise. Gleichsam fällt die äußerst zweifelhafte Sparpolitik der Bundesregierung ins Auge, die zwar in den Bereichen der Sicherheit und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung den Sparstift ansetzt, parallel jedoch keine Kosten und Mühen scheut, mit Subventionen und Förderungen, sowie Hilfsgelder an Fremde (in unserem Land, oder im Ausland) in Milliardenhöhe die Interessen ihrer Klientel rücksichtslos zu bedienen. Ein ernstzunehmender Trendwechsel im Umgang mit den Staatsfinanzen und der damit verbundenen Verantwortung sei nun unumgänglich.

In diesem Sinne scheinen ob des allgemeinen staatlichen Spargebotes gerade die Ausgaben im Bereich der Repräsentationsspesen ein Fall genauerer Beurteilung, insbesondere ihrer Notwendigkeit, Effizienz und Zumutbarkeit gegenüber dem Steuerzahler.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres die folgende

Anfrage

1. Wie hoch war der Voranschlagssatz für Repräsentationskosten im Budget des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres in den Jahren 2014 und 2015 jeweils?
2. Wie hoch waren die tatsächlich abgerechneten Gesamtkosten für Repräsentationen im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres in den Jahren 2014 und 2015 jeweils?
 - a. In Summe pro Jahr?
 - b. Aufgegliedert nach dem jeweiligen Repräsentationszweck?
 - c. Für Repräsentation BMEIA, beziehungsweise eines allfällig eingerichteten Staatssekretärs/ einer allfällig eingerichteten Staatssekretärin?
 - d. Für allfällige Repräsentationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

- beiter des Ministerbüros, beziehungsweise eines allfällig eingerichteten Staatsekretariats?
- e. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres?
 - f. Für nachgelagerte Dienststellen des Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres?
3. Auf wie viel belaufen sich die Gesamtkosten des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres für Ankäufe von Nahrungsmittel und Getränke in den Jahren 2014 und 2015 jeweils?
 4. Wie hoch war die tatsächlich ausbezahlten Amtspauschale des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres für BMEIA, beziehungsweise eines allfällig eingerichteten Staatssekretärs/in in den Jahren 2014 und 2015 jeweils?
 5. Können Sie ausschließen, dass Mittel des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres für parteipolitische Veranstaltungen in Anspruch genommen wurden?
 6. Wenn ja zu 5.: Warum?
 7. Wie hoch ist der Budgetansatz für allfällige Repräsentationskosten des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres im Jahr 2016?
 8. Wie hoch ist der Budgetansatz für die Amtspauschalen BMEIA, beziehungsweise eines allfällig eingerichteten Staatssekretärs/in im Jahr 2016?

